

Sitzungsvorlage DS 2013/027

Rechts- und Ordnungsamt
Siegfried Schöpfer
(Stand: 14.01.2013)

Mitwirkung:
Erster Bürgermeister
Stadtkämmerei
Tiefbauamt

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 23.01.2013

Aktenzeichen:

**Parkraumkonzept Nord-, Süd- und Bahnstadt
hier: Anpassung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung beabsichtigt, durch verkehrsrechtliche Anordnung das Parkraumkonzept wie folgt zu modifizieren:
 - a) In der Nordstadt wird die Möttelinstraße aus dem bewirtschafteten Bereich herausgenommen.
 - b) In der Südstadt wird die Rudolfstraße aus dem bewirtschafteten Bereich herausgenommen.
 - c) Die zulässige Höchstparkdauer wird von bisher 2 Stunden auf künftig 4 Stunden erhöht.
2. Der Ausschuss nimmt diese Änderungen zustimmend zur Kenntnis.

**1. Sachverhalt:
Was war**

Mit Beschluss des AUT vom 28.03.2012 wurde die Parkraumbewirtschaftung in folgenden Bereichen eingeführt:

- Nordstadt (Schützenstraße, Zeughausstraße, Allmandstraße, Berger Straße, Kapuzinerstraße, Möttelinstraße)
- Bahnstadt (Karlstraße, Charlottenstraße, Eisenbahnstraße, Friedrichstraße, Adlerstraße)
- Südstadt (Weinbergstraße, Olgastraße, Rudolfstraße)

In diesen Bereichen war, abgesehen von wenigen Ausnahmen und den bestehenden Bewohnerparkplätzen, das Parken "frei", d. h. ohne Parkschein oder ohne Parkscheibe möglich. Aufgrund des sehr hohen Parkdrucks und zur Verringerung des Parksuchverkehrs wurde deshalb die Bewirtschaftung dieser Bereiche, in einem Ring um die Altstadt herum, beschlossen. Die Umsetzung fand dann im Sommer 2012, nach Beschaffung der Parkscheinautomaten und Änderung der Beschilderung, statt.

Was ist

Nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung konnte man sehr schnell feststellen, dass viele Parkplätze in diesem Bereich leer standen. Diese Situation ist bis heute unverändert. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass in diesem Ring um die Altstadt herum kein gesteigerter Bedarf an Parkplätzen besteht, die auf 2 Stunden befristet sind. Die Verwaltung erhielt Beschwerden, sowohl von Autofahrern, die nicht einsahen, dass sie trotz freier Parkplätze als Tages-/Berufspendler unnötig weit in die Außenbezirke abgedrängt werden als auch von Bewohnern der Innenstadt, die sich ihrer wohnortnahen Ausweichparkmöglichkeit beraubt sahen. Erhebungen des Ordnungsamtes im November haben eine Auslastung des mit Parkschein bewirtschafteten Parkraums von rund 50 % ergeben.

Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist jedoch nicht, Parkplätze ungenutzt in attraktiver Nähe zur Altstadt leer stehen zu lassen, sondern knappen Parkraum öfters umzuschlagen und damit vielen Autofahrern nutzbar zu machen. Auf die Belange der Anwohner ist dabei Rücksicht zu nehmen.

Was wird

Ziel der Modifikation des Parkraumkonzeptes muss es sein, die Bewirtschaftung so zurückzufahren, dass wieder ein Ausgleich zwischen Parkplatzangebot und Parkplatznachfrage entsteht, ohne dass die Anwohner übermäßig belastet werden. Das soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Sowohl im Norden als auch im Süden soll die jeweils den Bewirtschaftungsbereich begrenzende äußerste Straße aus dem Bewirtschaftungsbereich herausfallen. Das betrifft zum einen die Möttelinstraße, zum anderen die Rudolfstraße. In der Bahnstadt gibt es keine entsprechende abschließende Straße.
2. Im übrigen Bereich des Altstadtgürtels soll die mit Parkschein mögliche Parkzeit von bisher 2 auf künftig 4 Stunden heraufgesetzt werden.

Die Maßnahme Ziffer 1.) hat den Vorteil, dass der bewirtschaftete Ring flächenmäßig kaum abnimmt, aber dennoch eine angemessene Anzahl von Stellplätzen wieder frei gegeben wird. Von insgesamt 16 Parkscheinautomaten müssen nur 3 wieder abgebaut werden (eine spätere Wiederverwendung als Ersatz für in absehbarer Zeit auszutauschende Automaten ist möglich).

An den übrigen Parkregelungen in den genannten Straßen wird nichts geändert, d. h. die bereits heute für Bewohner reservierten Parkplätze bleiben bestehen. Außerdem bleibt die Parkraumbewirtschaftung in der Rudolfstraße im Bereich des Notariats bestehen, so wie sie bereits in früheren Jahren bestand.

Über die vorgesehene Maßnahme wurden die Sprecher der Agenda-Gruppe Nordstadt informiert; sie wenden sich gegen diese Änderungen und fordern, den gegenwärtigen Zustand zu belassen.

Die Maßnahmen werden durch verkehrsrechtliche Anordnungen der Verwaltung als untere Straßenverkehrsbehörde umgesetzt. Als untere Straßenverkehrsbehörde ist die Verwaltung abschließend zuständig, ein förmlicher Beschluss im Ausschuss ist daher nicht erforderlich.

Anlagen:

Lageplan